



# BioMeT Mail

BioMeT e.V. Dresden | Netzwerk BioMeT Dresden

## Themen

BIO 2005 Philadelphia  
7. Kongress "Biotech Meets Public"  
Recht: Umgang mit Erfindern  
Verein BioMeT e.V.  
BVMW auf dem Dach  
Termine

2 | 2005

## Netzwerk/Verein | BioMeT Dresden auf der BIO 2005 in Philadelphia |

Vom 19. bis 22. 06. 2005 fand in Philadelphia/USA die BIO 2005, die weltgrößte Kongressmesse der Biotechnologie statt. Wie auch in den vergangenen Jahren war das Netzwerk BioMeT Dresden mit 7 Unternehmen und einem eigenen Stand im Deutschlandpavillon vertreten.

Der deutsche Messeauftritt war in diesem Jahr nicht nach Bundesländern gegliedert, sondern thematisch geordnet. Der Deutsche Pavillon war einer der größten auf der Messe und lockte viele Besucher und auch die Presse an. Im amerikanischen Fernsehen wurde der Deutsche Pavillon mehrfach anerkennend gezeigt.

Auf dem Stand des Netzwerks BioMeT Dresden wurden auch Kultur und wirtschaftliche Leistungen der Stadt Dresden, das BioInnovations-Zentrum Dresden und neue wissenschaftliche Ergebnisse aus dem Biotec-Zentrum der TU Dresden präsentiert.

Die Besucher des BioMeT-Standes interessierten sich für die Dresdner Biotechnologieszene, die Unternehmen



Staatssekretär Adamowitsch, BMWA (Mitte, rechts) besuchte den BioMeT-Stand

im Netzwerk und deren spezielle Kompetenzen. Kontakte zu den anwesenden Netzwerkunternehmen - Linde-KCA GmbH, Biotype AG, LDL GmbH, Cenix BioScience GmbH, Gene Bridges GmbH, JadoLabs GmbH und den sächsischen Koordinator biosaxony - konnten sofort hergestellt werden. Viele Fragen gab es auch zu den Fördermöglichkeiten in Deutschland, beispielsweise für Unternehmensgründungen oder Ansiedlungen in Dresden, zur Projektförderung durch das BMBF und zu InnoRegio. Kontakte zu den ausstellenden Firmen suchten auch Rechts- und Patentanwälte, die ihre Hilfe zum Einstieg in den US-Markt anboten.

Die BioMeT-Unternehmen führten erfolgversprechende Gespräche, bei denen künftige Aktivitäten konkret vereinbart wurden, so dass man in der Messenachbereitung den einen oder anderen Vertrag erwarten kann. In mehreren Abendveranstaltungen hatten die Messe-Besucher Gelegenheit, weitere Partner kennen zu lernen.

Die meisten Aussteller aus dem Netzwerk BioMeT schätzten die Messe sehr positiv ein. Die Netzwerkunternehmen werden zur nächsten BIO 2006 in Chikago wieder vor Ort sein.



Linde-KCA GmbH mit Dr. Bronnenmeier (re.)



Biotype AG mit Dr. Zörgel (li.)

Fördert vom  
Bundesministerium  
für Bildung und  
Forschung (BMBF)

INNOREGIO  
UNTERNEHMEN  
REGION  
Die BMBF-Innovationsministerien  
Neue Länder

Am 11. Juli 2005 trafen sich im BioInnovationsZentrum Dresden mehr als 50 Interessierte zu "Biotech Meets Public".

Im Fachprogramm am Nachmittag standen Finanzierung und Kapitalgewinnung in der Biotechnologie im Mittelpunkt.

Neben den rein finanztechnisch geprägten Erläuterungen von Herrn Hinz (PCA Capital Advisors GmbH) wurden auch Erfahrungsberichte bei der Finanzierung zu Gehör gebracht. Herr Dr. Rasmussen-Bonne (Weitnauer Rechtsanwälte) berichtete über seine Erfahrungen bei der Finanzierung mit Hilfe von ausländischem, speziell amerikanischem, Kapital. Herr Dr. Kastler lies uns die Schwierigkeiten oder besser die Herausforderungen bei seiner über zweijährigen Odyssee zur Sicherstellung von 35 Mio. Euro Fremdkapital von drei Haupt- und einer größeren Anzahl Nebenfinanzierern für die elbion AG miterleben. Sein Resümee trotzdem: Man kann (ost-) deutsche Biotechnologieunternehmen mit Fremdkapital finanzieren.

Frau Dr. Schüler (Ernst & Young) stellte den Biotechnologiereport 2005 "Kräfte der Evolution" vor. Nach einer sehr schwierigen Zeit für die Biotechnologie scheint nun die Talsohle durchschritten zu sein. Vorsichtig formuliert zeichnet sich jetzt eine Trendwende ab. Unterlegt waren die Zahlen mit interessanten Beispielen aus der wirtschaftlichen Praxis.



Podium Fachprogramm (v.l.n.r.): Holger C. Hinz (PCA Capital Advisors GmbH), Dr. Hans-Eric Rasmussen-Bonne (Weitnauer Rechtsanwälte), Dr. Julia Schüler (Ernst & Young), Moderator: Marc W. Hentz (biosaxony), Dr. Bernd Kastler (elbion AG)

Im Abendprogramm, mehr auf ein breiteres Publikum ausgerichtet, ging es rund um den genetischen Fingerabdruck.

Herr Dr. Jung (Biotype AG) erklärte, was unter einem genetischen Fingerabdruck zu verstehen ist, wie man ihn erhält und wie er ausgewertet wird. Vor 30 Jahren noch undenkbar, heute ganz einfach!

Dass es in der kriminalistischen Praxis doch nicht immer so einfach ist und neben der Auswertung der genetischen Spuren auch die Kompetenzen der Kriminalisten und der Rechtsorgane von wesentlicher Bedeutung sind, wurde von Herrn Dr. Lessig (Insti-

tut für Rechtsmedizin der Uni Leipzig) erläutert. Anhand von Beispielen demonstrierte er das Vorgehen bei der Aufklärung von Kriminalfällen. Daneben zeigte er aber auch, wo weitere Möglichkeiten für die Anwendung des Verfahrens bestehen und wo die Grenzen liegen. So war bei seinem Einsatz im Tsunamigebiet des Indischen Ozeans die Identifizierung der Toten mit dieser Methode oft nicht möglich, weil Vergleichsproben nicht zur Verfügung standen.

Die Verwendung des "DNA-Fingerabdrucks" in der Gerichtsmedizin kennen die meisten aus Fernsehkrimis. Aber Gendiagnostik ist weit mehr und kann schnell und massiv zu Problemen mit dem Datenschutz und dem Persönlichkeitsrecht führen. Zu diesen Fragen gab es zum Abschluss eine Podiumsdiskussion, geleitet von Herrn Kuss (Pleon Kohtes Kleewes), zu der sich auch der Datenschutzbeauftragte des Freistaates Sachsen, Herr Schurig, den Fragen stellte. Alle anwesenden waren sich einig, dass eine missbräuchliche Verwendung von Gentests nicht völlig verhindert werden kann, die positiven Aspekte aber überwiegen.

Die Veranstaltung war gemeinsam von biosaxony, Ernst & Young, der BW-Bank, Pleon Kohtes Kleewes, BIO-NET Leipzig und dem BioMeT e.V. Dresden ausgerichtet worden.

Das finanzielle Engagement der Weitnauer Rechtsanwälte und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young ist hier hervorzuheben.



Podium Abendveranstaltung (v.l.n.r.): PD Dr. Rüdiger Lessig (Rechtsmedizin), Dr. Martin Jung (Biotype AG), Moderator: Joachim Kuss (Pleon Kohtes Kleewes), Andreas Schurig (Datenschutz)

*Nach jahrelanger gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Veröffentlichungen ist das Klima in der Arbeitsgruppe plötzlich vergiftet. Ursache ist eine scheinbar einfache Frage: Wer ist Erfinder der jüngsten Erfindung? Auch wenn sich die beteiligten Wissenschaftler nicht einigen können, einer muss diese Frage jedenfalls beantworten: der Arbeitgeber, und zwar möglichst richtig. Ist seine Antwort falsch, so ist außer dem Arbeitsfrieden auch noch eine bedeutende Innovation verloren.*

IP-Rechte können gefährliche Stolpersteine sein (BioMeT Mail 4/2004). Eine besondere Fehlerquelle sind Erfindungen von Mitarbeitern. Dank des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen und seiner unzähligen bürokratischen Regelungen wird oft erst nach Jahren klar, ob eine patentierte Erfindung dem Unternehmen tatsächlich gehört. Das Gesetz, das das Patentgesetz ergänzen soll, bietet alles, was das Herz eines Juristen höher schlagen lässt: Fristen, Formerfordernisse und Ausnahmeregelungen.

Das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen soll einen Ausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern schaffen. Der Arbeitgeber soll die Erfindung bekommen, dafür muß er dem Arbeitnehmer eine Vergütung zahlen. Bevor der Arbeitgeber die Erfindung und der Arbeitnehmer die Vergütung erhält, ist allerdings eine ganze Menge Schriftwechsel erforderlich, der natürlich genau geregelt ist. Das Grundprinzip in aller Kürze:

**Schritt 1 - Erfindungsmeldung:** Der im Unternehmen beschäftigte Erfinder macht eine Erfindung und meldet diese unverzüglich und schriftlich beim Arbeitgeber. In seiner Erfindungsmeldung beschreibt der Erfinder, welches technische Problem er warum und wie gelöst hat. Der Arbeitgeber muss schriftlich bestätigen, dass er die Meldung erhalten hat. Hält der Arbeitgeber die Meldung nicht für vollständig, kann er innerhalb von zwei Monaten eine Ergänzung verlangen, sonst gilt die unvollständige Meldung als ordnungsgemäße Meldung.

**Schritt 2 - Patentanmeldung:** Der Arbeitgeber darf jetzt nicht lange überlegen. Er ist verpflichtet, die Erfindung ebenso unverzüglich zum Patent oder zum Gebrauchsmuster anzumelden.

**Schritt 3 - Inanspruchnahme:** Dafür gewährt das Gesetz dem Arbeitgeber immerhin vier Monate. Diese Zeit muss der Arbeitgeber nutzen, um zu entscheiden, ob er die Erfindung vollständig, teilweise oder gar nicht vom Arbeitnehmer erhalten will. In jedem Fall sollte er seine Entscheidung dem Arbeitnehmer rechtzeitig und schriftlich mitteilen, sonst gehört die Erfindung dem Arbeitnehmer.

**Schritt 4 - Vergütung:** Hat sich der Arbeitgeber für die vollständige Inanspruchnahme der Erfindung entschieden, so kann der Arbeitnehmer für seine Erfindung eine Vergütung verlangen, und zwar zusätzlich zum Gehalt. Die Ansicht, die Mitarbeiter würden mit ihrem Gehalt für das Entwickeln neuer Lösungen bezahlt, ist in Deutschland nicht zutreffend. Auch die Höhe der Vergütung wollte der Gesetzgeber nicht ganz ungeregelt lassen. Die Vergütung muss angemessen sein. Was aus Sicht des Gesetzgebers angemessen ist, regeln "Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmern von Arbeitnehmererfindungen im privaten Dienst". Für den öffentlichen Dienst gibt es weitgehend ähnliche Richtlinien.

Der Arbeitgeber sollte jedenfalls vorbereitet sein, wenn einer seiner Angestellten mit einer Erfindungsmeldung in seinem Büro steht. Es ist empfehlenswert, den Umgang mit Erfindungen in einem gewissen Maß zu bürokratisieren. Nach Möglichkeit sollten Formulare für Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme benutzt werden, um Fehler zu vermeiden. Die Frist von vier Monaten zur Inanspruchnahme der Erfindung muss unbedingt eingehalten werden. Der Arbeitnehmer sollte den Erhalt des Schreibens, in dem ihm die vollständige oder teilweise Inanspruchnahme mitgeteilt wird, schriftlich bestätigen.

Die schriftliche Inanspruchnahme ist in kleinen Unternehmen häufig ein Problem. Arbeitnehmer und Arbeitgeber arbeiten häufig eng zusammen, so dass der Arbeitgeber eine Erfindung bereits aus dem täglichen Gespräch kennt, ohne dass er eine schriftliche Meldung gelesen haben muss. Die Rechtsprechung ist allerdings streng: Dem Arbeitnehmer wird verziehen, wenn er nicht schriftlich meldet, dem Arbeitgeber nicht. Der Arbeitgeber muss schriftlich die Inanspruchnahme

erklären und zwar spätestens vier Monate nach der Patentanmeldung, wenn sich nachweisen lässt, dass er die Erfindung bereits früher kannte.

Trotz der vielen Vorschriften ist eine Frage allerdings ungeregelt geblieben. Woran erkennt der Arbeitgeber, wer Erfinder einer Erfindung ist. Einfach ist dies, wenn nur ein Mitarbeiter als Erfinder in Frage kommt. Viele Erfindungen entstehen aber in Arbeitsgruppen, so dass oft mehrere Mitarbeiter an einer Erfindung mitgewirkt haben. Dennoch ist nicht jeder Erfinder, der einen Beitrag zu der Erfindung geleistet hat. Beispielsweise sind Laboranten oder Testpersonen keine Erfinder. Der Arbeitgeber muss jedoch herausfinden, wer tatsächlich Erfinder ist, denn er muss den richtigen Mitarbeitern seine schriftliche Erklärung schicken. Schickt er die Erklärung falschen Mitarbeitern, so hat er die Erfindung nicht erhalten, und diese ist möglicherweise für immer für das Unternehmen verloren.

Erfinder ist jeder, der einen "individuellen, schöpferisch geistigen Beitrag" zur Erfindung geleistet hat. Das sagt jedenfalls die Rechtsprechung, ohne es dabei viel einfacher zu machen. Entscheidend sind jedenfalls geistige Beiträge, allein praktische Mithilfe ist nicht ausreichend. Ein Weg, geistige Beiträge zu erkennen und später nachzuweisen, sind übrigens Wochenberichte, Laborbücher und ähnliche Dokumentationen. Sich im Streitfall auf die Erinnerungen vertrittener Mitarbeiter zu verlassen, ist jedenfalls risikoreich und führt zu einer weiteren Verschlechterung des Betriebsklimas.

Wer andere vom Beschreiten eines Irrweges abhält, ist übrigens auch Erfinder - so haben es Gerichte jedenfalls in manchen Fällen schon gesehen.

Jens Riechelmann, Patentanwalt

Kontakt:

Patentanwälte Riechelmann & Carlsohn  
Wiener Straße 91  
01219 Dresden

Tel. 03 51 - 3 12 87 85  
contact@sachsen-patent.de  
www.sachsen-patent.de

## Termine | Messen |

BioTech Forum + ScanLab 2005  
International Fairs  
11. - 13. Oktober 2005  
Stockholm  
[www.biotechforum.org/](http://www.biotechforum.org/)

## Termine | Kongresse und Tagungen |

4. Europäische Konferenz  
"Entwicklung und Genetik des Zebrafisches"  
13. - 16.07.2005  
Kulturpalast, Dresden  
[www.zebrafish-dresden.com](http://www.zebrafish-dresden.com)

HUPO's 4th Annual World Congress  
2005 in Munich  
28.08. - 01.09.2005  
Audimax, Technische Universität Munich  
Arcisstr. 21  
80333 München  
[www.hupo2005.com](http://www.hupo2005.com)

4. Annual Meeting of the European  
Tissue Engineering Society  
31.08 - 03. 09. 2005  
Ludwig-Maximilians-University München  
[www.etes2005.org](http://www.etes2005.org)

3. Innovationsforum  
Präsymptomatische  
Tumordiagnostik  
01. - 03. 09.2005  
Hörsaal  
Medizinisch Theoretisches Zentrum  
Technische Universität Dresden  
[www.tumornetzwerk.de/servlet/engine/index.html](http://www.tumornetzwerk.de/servlet/engine/index.html)

ELSO 2005  
03. - 07.09.2005  
Internationales Congress Center,  
Dresden  
[www.elseo.org](http://www.elseo.org)

EU-JAPAN Industrial &  
Environmental Biotechnology (IEB)  
Summit  
03. - 10.09.2005  
Yokohama, Japan  
[www.europabio.org](http://www.europabio.org)

Dechema-Jahrestagungen 2005  
06. - 08.09.2005  
Rhein-Main-Hallen  
Wiesbaden  
<http://events.dechema.de/jt.html>

SBS' 11th Annual Conference &  
Exhibition  
11. - 15.09.2005  
Genf, Schweiz  
[www.sbsonline.org](http://www.sbsonline.org)

2. JENAER TECHNOLOGIETAG JeTT  
2005  
Biosensorik - Bioanalytik -  
Bioinstrumente  
12.09.2005  
Fachhochschule Jena  
<http://events.dechema.de/jt.html>

PABORD 2005  
Pharmaceutical & Biotech Outsourcing  
Research & Development Expo &  
Conference  
14. - 15.09.2005  
Olympia 2 Exhibition Centre London  
[www.pabord.com](http://www.pabord.com)

Genetics of Infection  
Kongress  
21. - 24.09.2005  
Braunschweig  
[www.gfgenetik.de/infectiongenetics](http://www.gfgenetik.de/infectiongenetics)

Nano Bio Europe 2005  
22. - 24.09.2005  
Congress Center Halle Münsterland,  
Münster  
[www.nanobio-europe.com](http://www.nanobio-europe.com)

Motors & Cytoskeleton  
10<sup>th</sup> Conference on Molecular Motors and  
New Microscopy Techniques  
26. - 28.09.2005  
Conference center "Elsa-Brändström-  
Haus", Hamburg  
[www.mpasmb-hamburg.mpg.de/motors2005/](http://www.mpasmb-hamburg.mpg.de/motors2005/)

bioforum 2005  
where science meets business  
28. - 29.09.2005  
Politechnikum  
Mailand  
[www.bioforum.it/english.htm](http://www.bioforum.it/english.htm)

Cordia - Bio Technology Convention  
2005  
Include BioPartnering Europe 2005  
09. - 14.10.2005  
ExCeL exhibition and conference centre  
London  
[www.cordiaconvention.com](http://www.cordiaconvention.com)

## Termine | Regionale Veranstaltungen |

BioMeT vor Ort  
Fraunhofer Institut für  
Werkstoff- und Strahltechnik  
21.09.2005, 16.00 Uhr  
BioMeT-Statusvorträge zu BIOMUSE und  
MutaChip  
[www.biomet-dresden.de](http://www.biomet-dresden.de)

Termine immer aktuell auf  
[www.biomet-dresden.de](http://www.biomet-dresden.de)  
=> aktuelles => Termine

## Verein |

### Mitgliederbewegung |

Ab dem 01.05.2005 ist die  
TÜV Akademie GmbH,  
Regionalbereich Chemnitz/Dresden,  
Niederlassung Dresden neues Mitglied  
des Vereins.

## Verein | Dächerwanderung für den BVMW |

Am 22.04.2005 fand eine Dächer-  
wanderung statt, die der Bundesverband  
der Mittelständigen Wirtschaft für seine  
Mitglieder ausrichten ließ. An der  
"Wanderung" nahmen Frau Schwarz,  
Kreisgeschäftsstelle des BVMW Dresden,  
und 17 Mitglieder aus dem Verband teil.

Nach einführenden Worten von Herrn  
Große über das Netzwerk BioMeT Dresden  
und den Biotechnologie-Campus in  
Dresden-Johannstadt wurden das Max-  
Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie  
und Genetik, das Medizinisch Theo-  
retische Zentrum, das Zentrum Klinische  
Studien der GWT mbH und das Biotec  
Zentrum der TU Dresden besucht.

In einer abschließenden Runde in der  
Cafeteria des BioZ hatten die Gäste bei  
einem Imbiss Gelegenheit, sich ihre noch  
offenen Fragen beantworten zu lassen.



Blick vom BioZ zum Uniklinikum



Aussicht vom Dach des Max-Planck-Institutes

Anträge für eine Mitgliedschaft finden  
Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.biomet-dresden.de>

=> BioMeT e.V. Dresden  
=> Beitritt zum Verein

## IMPRESSUM

Herausgeber  
Netzwerk BioMeT Dresden,  
BioMeT e.V. Dresden  
Redaktion  
Dieter Falz, BioMeT-Geschäftsstelle  
Tel.: 0351- 7 96 5502  
Fax: 0351- 7 96 5510  
biomet@biomet.de  
Layout  
www.heimrich-hannot.de  
Gestaltung, Satz  
GWT-TUD mbH  
Druck  
Union Druckerei Dresden GmbH  
BioMeT Mailerscheint vierteljährlich  
Ausgabe 2/2005 vom 15.07.2005

